



**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)**

# **Drei Jahre Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste - 2005 bis 2007**

- Zwischenbilanz und Ausblick -

Juli 2008

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)  
Erzbergerstraße 119  
76133 Karlsruhe  
0721-8107-901/902

Redaktion:

Dr. Peter Beule

Berthold Deusch

Dr. Dieter Schartmann

Vorwort: Karl-Friedrich Ernst

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	Seite 3
1. Zusammenfassung und Fazit .....	Seite 4
2. Bisherige Entwicklung/ Infrastrukturdaten .....	Seite 5
2.1 Von 1977 bis 1999 .....	Seite 5
2.2 Von 2000 bis 2004 .....	Seite 6
2.3 Von 2005 bis 2007 .....	Seite 7
3. Unterstützte Personen .....	Seite 9
3.1 Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum .....	Seite 9
3.2 Art der Behinderung .....	Seite 10
3.3 Art des Nachweises der Behinderung .....	Seite 12
3.4 Stellung im Berufsleben .....	Seite 12
4. Auftraggeber und Kooperationspartner .....	Seite 14
4.1 Initiative zur Inanspruchnahme (hier: einleitende Stelle) .....	Seite 14
4.2 Auftraggeber (Fallzahlenverteilung) .....	Seite 15
4.3 Finanzierung der IFD / Verteilung nach Leistungsträgern .....	Seite 16
5. Arbeitsergebnisse .....	Seite 19
5.1. Zusammenfassung .....	Seite 19
5.2 Vermittlungsergebnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt .....	Seite 20
5.3 Ergebnisse im Bereich der Arbeitsplatzsicherung .....	Seite 20
5.4 Fachdienstliche Stellungnahmen (FDS) des IFD .....	Seite 21
5.5 Betriebliche Beratung und Kooperation mit Verbänden .....	Seite 22
6. Länderspezifische Umsetzung der Strukturverantwortung .....	Seite 23
7. Anhang	
7.1 Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2007 im Überblick .....	Seite 26

## **Vorwort:**

Auch sieben Jahre nach Einführung der Integrationsfachdienste (IFD) durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ und durch das Sozialgesetzbuch IX kommt in die Entwicklung der Integrationsfachdienste in Deutschland noch immer keine Ruhe. Zu zahlreich waren zu Beginn der Entwicklung die Gesetzesänderungen und zu schwierig gestaltet sich nach wie vor das Zusammenspiel der die Integrationsfachdienste beauftragenden gesetzlichen Leistungsträger. Die Integrationsämter haben mit der Übertragung der sogenannten Strukturverantwortung auf sie unverändert eine wichtige Rolle bei der Beauftragung und der Steuerung der IFD. Sie haben allerdings mit den Unzulänglichkeiten der letzten Gesetzesänderung aus dem Jahr 2004 zu kämpfen, und es gibt nach wie vor viele ungelöste Probleme, obwohl mit der „Gemeinsamen Empfehlung nach § 113 SGB IX“ und einer bilateralen Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit wichtige Eckpunkte für die Integrationsfachdienste geschaffen wurden.

Bedauerlich ist, dass die schwierigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Integrationsfachdienste immer wieder die von ihnen geleistete erfolgreiche Arbeit überdecken. Die Bilanz, welche die Integrationsfachdienste mit ihrer inhaltlichen Arbeit vorweisen können, sieht – wenn regional auch unterschiedlich – sehr gut aus.

Der Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen „Drei Jahre Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste – 2005 bis 2007“ kommt zu einer richtigen Zeit. Derzeit wird erneut darüber diskutiert, ob die Rechtsgrundlagen der IFD, die §§ 109 ff. SGB IX, nicht geändert werden müssen, um die nach wie vor bestehenden Probleme vollständig zu lösen. Wichtig wird auch sein, welche Rolle die Integrationsfachdienste in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zur Einführung einer „Unterstützten Beschäftigung“ spielen werden. Das Aufrechterhalten der bisherigen Strukturen durch die Integrationsämter wird maßgeblich davon abhängen, für welche Lösung sich der Gesetzgeber auch in diesem Teilbereich letztlich entscheiden wird.

Der vorliegende Bericht stellt eine Zwischenbilanz der seit Übernahme der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter geleisteten Arbeit der Integrationsfachdienste in Deutschland dar. Die BIH hofft, mit diesen Zahlen eine Hilfestellung für die weiteren politischen Entscheidungen bieten zu können.

Karl-Friedrich Ernst  
Vorsitzender

# 1. Zusammenfassung und Fazit

Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht lassen sich in den folgenden 4 Punkten zusammenfassen:

## **Es besteht ein hoher Bedarf an IFD-Dienstleistungen.**

Die Nachfrage nach IFD-Dienstleistungen ist in den letzten 3 Jahren deutlich gestiegen. Die Anzahl der unterstützten Personen stieg von rd. 77.500 im Jahr 2005 auf knapp 90.000 Menschen mit Behinderung im Jahr 2007. Die Hälfte dieser Personen wandte sich an den IFD mit der Bitte um Unterstützung bei der Arbeitssuche, rund 45% wollten bei der Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse unterstützt werden. Der Anteil an SchülerInnen und MitarbeiterInnen aus der Werkstatt für behinderte Menschen stieg zwar im Jahr 2007 an (wie auch schon im Jahr 2006), liegt aber weiterhin mit unter 5% des Gesamtklientenaufkommens in einem nicht akzeptablen Bereich.

*Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Bedarf an IFD-Unterstützung. Integrationsfachdienste werden von Menschen mit Behinderung angenommen (§ 9 SGB IX – Wunsch- und Wahlrecht) und als Unterstützer zur Sicherung der beruflichen Teilhabe genutzt. Sie haben sich als ambulante Dienstleister etabliert.*

## **Die Arbeitsergebnisse der Integrationsfachdienste haben sich in den letzten 3 Jahren kontinuierlich verbessert.**

Indikator zur Bewertung der Arbeitsergebnisse der Integrationsfachdienste ist zum einen die Quote der Vermittlungen in Arbeit bei den abgeschlossenen Vermittlungsfällen und zum anderen die Quote der Sicherung gefährdeter Arbeitsverhältnisse. Die Vermittlungsquote konnte im Jahr 2007 auf fast 34% aller abgeschlossenen Fälle gesteigert werden. Die Anzahl der Vermittlungen pro Fachberaterstelle im IFD konnte von 10 im Jahr 2002 über 12 im Jahr 2005 auf 13,3 im Jahr 2007 gesteigert werden. In Anbetracht des zu vermittelnden Personenkreises („besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“, vgl. § 109 SGB IX) ist dies ein außerordentlich beachtliches Ergebnis. Die Quote der erfolgreich gesicherten Arbeitsverhältnisse beträgt seit Jahren rd. 75%. Dieses Ergebnis konnte auch im Jahr 2007 erreicht werden.

*Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg der IFD-Arbeit, der in den letzten Jahren 3 Jahren konsequent weiterentwickelt wurde.*

## **Die Übertragung der Strukturverantwortung auf die Integrationsämter hat sich bewährt.**

Mit der Übertragung der Strukturverantwortung zum 1.1.2005 wurde die Erwartung verknüpft, dass die bis dahin teilweise nach Auftraggebern und Behinderungsarten getrennten IFD zu einem einheitlichen IFD pro Region zusammengefasst werden. Dieser Bündelungsprozess ist in den letzten 3 Jahren von den Integrationsämtern engagiert vorangetrieben worden. Die Trennung in vermittelnde und begleitende Dienste wurde aufgehoben. Betriebe und Menschen mit einer Behinderung

haben (in der Regel) einen Ansprechpartner in der Region. Die Zahl der IFD in Deutschland ging von über 400 auf 236 zurück.

Zur Umsetzung der Strukturverantwortung haben die Integrationsämter zentrale Prozesse angelegt:

- Es wurde das bereits vorhandene Qualitätsmanagementsystem (KASSYS) weiterentwickelt und mit dem BMAS, allen Auftraggebern des IFD sowie der BAG-UB als Interessensvertretung der IFD-Träger abgestimmt. Dieses System stellt eine einheitliche und transparente Grundlage zur Beauftragung und Steuerung der IFD dar.
- Zur umfassenden Dokumentation der IFD-Arbeit wurde das EDV-System KLIFD bundesweit eingeführt (und wird zurzeit weiterentwickelt). Mit KLIFD werden belegbare Auswertungen zu allen Aufgabenfeldern des IFD möglich.

Mit Hilfe von KASSYS und KLIFD wird die Arbeit der IFD durch die Integrationsämter einheitlich gesteuert.

*Den Integrationsämtern ist es damit nach der Übernahme der Strukturverantwortung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gelungen, die IFD weiterzuentwickeln. Es wird bundesweit ein leistungsfähiges, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz an IFD vorgehalten. Der IFD wird aus einer Hand gesteuert. Die Übertragung der Strukturverantwortung auf die Integrationsämter hat sich bewährt.*

## **Die Finanzierung der IFD-Leistungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung ist weiterhin nicht befriedigend**

Obwohl sich der Finanzierungsbeitrag an den IFD-Dienstleistungen der – neben den Integrationsämtern – übrigen Leistungsträger in den letzten 3 Jahren deutlich steigern ließ (von 4,5 % im Jahr 2005 auf 16 % im Jahr 2007), wird der überwiegende Kostenanteil weiterhin von den Integrationsämtern getragen. Es fehlen klare Regelungen, wie eine angemessene Kostenbeteiligung hergestellt werden kann.

## **2. Bisherige Entwicklung/ Infrastrukturdaten**

### **2.1 Von 1977 bis 1999**

#### **Die erste Modellphase sowie die Etablierung der psychosozialen Betreuung**

Die Unterstützung besonders betroffener schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen durch spezielle psychosoziale Fachdienste hat im Kontext der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben bereits eine lange Tradition. Erste Modellvorhaben wurden im Zeitraum von 1977 bis 1986 im Rheinland von der dortigen (früheren) Hauptfürsorgestelle (seit 7/2001 Integrationsamt) mit Erfolg durchgeführt. Mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986 wurde die Psychosoziale Betreuung erst-

mals als Aufgabe der Hauptfürsorgestellten gesetzlich geregelt. Von 1986 bis zum 29.10.2000 wurden die IFD (früher Berufsbegleitende Dienste) ausschließlich von den früheren Hauptfürsorgestellten im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur Sicherung der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen eingerichtet und beauftragt.

### **Modellversuche zur Vermittlung besonders betroffener behinderter Menschen in Arbeit**

Ab 1988 haben die Hauptfürsorgestellten in verschiedenen Bundesländern auch zahlreiche Modellversuche zur Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme dieser Zielgruppe erfolgreich durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei neben seelisch behinderten Menschen auch Übergänger aus Schulen und Werkstätten (in der Regel geistig behinderte Menschen). In der Vorphase der gesetzlichen Einführung der IFD wurde von 1998 bis 2001 gemeinsam mit allen Beteiligten ein bundesweiter Modellversuch „Integrationsfachdienste“ aus Mitteln des Ausgleichsfonds durchgeführt.

### **Modellversuche zur speziellen beruflichen Unterstützung sinnesbehinderter Menschen**

In einzelnen Regionen wurden darüber hinaus in Modellversuchen die berufliche Unterstützung sinnesbehinderter Menschen (Seh- / Hörbehinderung) mit Erfolg erprobt.

### **Dokumentationssystem und Qualitätsmanagement wurden frühzeitig entwickelt**

Seit 1986 wurde die Arbeit der Fachdienste dokumentiert und ausgewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden konzeptionell und organisatorisch systematisiert und standardisiert. Ab 1998 wurde von den Integrationsämtern ein Referenzmodell zum Qualitätsmanagement in den IFD entwickelt. Dieses wurde im Jahr 2000 unter dem Namen „KASSYS“ eingeführt.

## **2.2 Von 2000 bis 2004**

### **Integrationsfachdienste werden gesetzlich geregelt und flächendeckend eingeführt**

Noch vor Abschluss des breit angelegten Bundesmodellversuchs (vom 01.07.1998 bis zum 31.12. 2001) wurden auf Basis der Erkenntnisse aus früheren Modellprojekten und Kenndaten der Hauptfürsorgestellten die IFD gesetzlich geregelt. Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ wurde Ende des Jahres 2000 neben der bereits seit 1986 bestehenden Aufgabe zur psychosozialen Betreuung (Sicherung der Teilhabe) auch das Aufgabenspektrum zur Unterstützung besonders betroffener arbeitsloser schwerbehinderter Menschen bei der Arbeitssuche gesetzlich geregelt. Von Oktober 2000 bis zum 31.12.2004 wurden die IFD von den Integrationsämtern und den Arbeitsagenturen teilweise gemeinsam, teilweise separat vertraglich eingerichtet und beauftragt. Dies führte überwiegend nicht dazu, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des früheren § 111 Abs. 5 SGB IX pro Arbeitsagenturbezirk je ein kompletter IFD, der alle Aufgaben nach § 110 SGB IX für alle Leistungsträger aus einer Hand erledigen kann, entstanden ist. So waren bis zum Ende des Jahres 2004 ca. 400 IFD mit insgesamt 1180 Fachkraftstellen von

den Integrationsämtern und den Arbeitsagenturen beauftragt. Dabei entfielen 580 Fachkraftstellen auf die Integrationsämter und ca. 600 auf die Arbeitsagenturen.

## **2.3 Von 2005 bis 2007**

### **Bündelungsprozess abgeschlossen**

Mit der Übernahme der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter begann ein gezielter Bündelungsprozess. Ein großer Teil der bis dahin separat arbeitenden IFD wurde bereits im Laufe des Jahres 2005 zusammengefasst. Zum 31.12.2005 bestanden nur noch 271 IFD. Zum 31.12.2006 waren es dann noch 260 IFD und mit dem 31.12.2007 nur noch 236 IFD. Die Zahl der Fachkraftstellen ist mit zuletzt 1058 gegenüber den Vorjahren dagegen nur leicht rückgängig (in 2005 waren es 1071, in 2006 1088 Stellen, s. auch Tabelle 1). Den Erfolg des Konzentrationsprozesses bestätigt auch die Bundesregierung in ihrem Bericht nach § 160 Abs. 2 SGB IX (BT-Drucksache 16/6044 vom 02.07.2007).

### **IFD-Netz optimiert – Finanzierung der Vermittlung unzureichend**

Mit Übernahme der Strukturverantwortung für die IFD durch die Integrationsämter konnte das bereits vorhandene flächendeckende Netz von IFD erhalten, optimiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe weitgehend zusammengefasst werden. Die Übernahme der Strukturverantwortung erfolgte in den Ländern mit teilweise unterschiedlichen Akzenten. Da der Begriff der Strukturverantwortung nicht gesetzlich determiniert wurde, sahen einige Länder in der bestehenden gesetzlichen Regelung kein ausreichendes Mandat oder keine ausreichende finanzielle Grundlage, das bisherige Angebot der IFD für arbeitslose schwerbehinderte Menschen in gleichem Maße wie die Arbeitsagenturen fortzuführen. Die lediglich erfolgsabhängige Mitfinanzierung durch die Einlösung von Vermittlungsgutscheinen stellte vor allem in den Ländern ein unkalkulierbares Risiko dar, bei denen die verfügbaren Mittel aus der Ausgleichsabgabe erheblich hinter dem Anteil, den die Arbeitsagenturen hierzu aus dem Ausgleichsfonds in den Vorjahren zur Verfügung hatten, zurückblieb.

Dies führte zu regional unterschiedlichen Struktur Anpassungsmaßnahmen. Insbesondere das Land Bayern sah keine Möglichkeit, den IFD zur Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ein Mandat zu geben. Damit die Infrastruktur und das qualifizierte Personal der IFD nicht vorzeitig abgebaut werden musste, hat Bayern mit seinem Akquiseprojekt einen Sonderweg beschritten. Einige Länder verlagerten das Finanzierungsrisiko für den Vermittlungsbereich teilweise auf die IFD.

Insgesamt führte die nach wie vor sehr unsichere Beauftragung und nicht ausreichende Mitfinanzierung durch die Träger der Arbeitsvermittlung bisher nur zu einem moderaten Stellenabbau bei den IFD (von 1180 Stellen in 2004 auf 1058 in 2007). Um weiteren Stellenabbau zu vermeiden, ist

es dringend erforderlich, die Beauftragung und Mitfinanzierung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung auf stabile Beine zu stellen. Ob dies mit den 2007 in den IFD-Bereich eingeführten Regelungen zur Beauftragung nach § 37 SGB III im erforderlichen Umfang möglich sein kann, ist bisher insgesamt noch nicht einschätzbar. Nach einer entsprechenden Umfrage der BIH gestaltet sich die Beauftragung nach § 37 SGB III in den Ländern höchst unterschiedlich. Dies reicht von flächendeckender Beauftragung in einzelnen Ländern bis hin zu sehr geringer / lediglich punktueller Beauftragung.

### **Weitere Umsetzungsschritte**

Die IFD-Träger sind mit neuen Verträgen zur Einrichtung und zum Betrieb eines IFD ausgestattet worden. Die Verträge fußen auf der geänderten gesetzlichen Basis, der Gemeinsamen Empfehlung IFD der BAR und den mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbarten Grundsätzen zur Nutzung der IFD. Für die Verträge wurde ein bundeseinheitliches Muster abgestimmt. Dieses konnte jedoch länderspezifisch entsprechend den regionalen Besonderheiten angepasst werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den aus dem Gesetzgebungsverfahren ableitbaren konkreten Zielvorgaben wurden die IFD stärker auf die eigentlichen Zielgruppen hin ausgerichtet. In einigen Bundesländern war damit auch ein Abbau von regionalen Überkapazitäten im Aufgabenbereich Vermittlung verbunden.

Mit dem Abschluss der Gemeinsamen Empfehlung IFD wurde vereinbart, dass die Integrationsämter bundesweit einheitliche Regelungen zur Qualitätssicherung und zur Falldokumentation einführen. Durch die Einführung des Dokumentationssystems KLIFD wurde sichergestellt, dass alle IFD-Fälle vollständig dokumentiert und ausgewertet werden können. Das bereits im Jahr 2000 eingeführte Referenzmodell zum Qualitätsmanagement in den IFD KASSYS wurde vollständig überarbeitet und den geänderten Bedingungen angepasst. Die überarbeitete Fassung „KASSYS 3“ steht den IFD und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung ([www.kassys.org](http://www.kassys.org)).

### **Flächendeckendes und überwiegend bedarfsgerechtes Netz**

Deutschland verfügt über ein flächendeckendes, weitgehend Bedarf deckendes und leistungsfähiges Netz an IFD. In den 236 IFD waren zum Stichtag 31.12.2007 auf 1058 Stellen 1364 Fachkräfte tätig. Mit einem Anteil von 66 % sind in den IFD überwiegend Frauen beschäftigt. Die Zahl der schwerbehinderten Fachkräfte lag mit 115 Personen bei 8,4 % und damit deutlich über der derzeitigen Beschäftigungsquote von 4,1 %. Auch hier überwogen mit einem Anteil von 74 (= 64 %) die Frauen. Im Bundesdurchschnitt blieb das Verhältnis IFD-Fachkraftstelle zur Einwohnerzahl von 1:77.208 in 2005 und 1:77.728 in 2007 annähernd unverändert. Hierbei gibt es jedoch regional erhebliche Unterschiede, so liegt das Maximum bei einem Versorgungsgrad von ca. 1:40.000 und das Minimum bei ca. 1:150.000.



Tabelle 1: Personalausstattung

		2005	2006	2007
1.	Anzahl der IFD	271	260	236
2.	Personalausstattung:			
	Anzahl Fachberaterstellen:	1.072	1.088	1.058
	Anzahl Fachkräfte:	1.285	1.305	1.364
	Davon			
	• Frauen	822	828	898
	• mit Schwerbehinderung:	75	90	115
3.	Relation zur Bevölkerung	1:77.208	1:75.913	1:77.728
4.	Fälle pro Fachberaterstelle	47,7	53,9	56,1

### 3. Unterstützte Personen

*(Die Grundlagen für die Datenerfassung und –auswertung haben sich seit 2005 wesentlich verändert)*

Durch die Übernahme der Strukturverantwortung war es erstmals möglich, die Arbeit der IFD als Ganzes statistisch zu erfassen. Als Kriterien für die notwendige Binnendifferenzierung traten nun verstärkt behinderungsspezifische Aspekte in den Vordergrund. Die organisatorische und auftraggeberspezifische Trennung zwischen den Bereichen „Sicherheit“ und „Vermittlung“ konnte bereits weitgehend aufgehoben werden. Unabhängig davon, ob die Klienten den IFD zur Sicherung ihrer Beschäftigung oder zur Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer geeigneten Beschäftigung nutzten, wurden alle Klientendaten in einer einheitlichen Datenbank zusammengeführt. Damit liegen nun statistische Daten für die gesamte Zielgruppe nach § 109 und das gesamte Aufgabenspektrum nach § 110 SGB IX vor. Vergleiche mit den nach Auftraggebern getrennten Zahlen aus den Vorjahren sind somit nur noch beschränkt möglich.

#### 3.1 Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung (Beratung und Begleitung)

		2005		2006		2007	
		Anzahl	davon Frauen	Anzahl	davon Frauen		davon Frauen
1	Qualifizierte Beratung	<b>26.515</b>	11.610	<b>28.830</b>	13.031	<b>30.402</b>	13.732
2	Begleitung (=Betreuung)	<b>51.077</b>	21.617	<b>58.309</b>	24.430	<b>59.382</b>	25.567
3	Gesamtzahl Unterstützungsfälle	<b>77.592</b>	33.227	<b>87.139</b>	37.461	<b>89.784</b>	39.299
4	Frauenanteil gesamt		42,92 %		42,98 %		43,77 %

Die Zahl der unterstützten Personen ist von **77.592** im Jahr 2005 um mehr als 12.000 Fälle oder um 13,6 % auf **89.784** Fälle in 2007 stark angestiegen. Bei 30.402 Fällen erfolgte eine qualifizierte Beratung bzw. kurzzeitige fachdienstliche Intervention mit abschließendem Ergebnis. Dies ist gegenüber dem Jahr 2005 mit 26.515 Beratungsfällen ein Anstieg um 13 %. Der niederschwellige

Zugang und die qualifizierte Beratung werden ausschließlich von den Integrationsämtern ermöglicht / getragen.

Bei zwei Drittel aller Klienten – also in mehr **als 59.000 Fällen** – war jedoch eine umfangreichere und längerfristige Begleitung zur Stabilisierung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses oder zur Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis erforderlich. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einem Anstieg um 14 %. Wobei festzustellen ist, dass der Anstieg von 2005 auf 2006 überproportional hoch war und sich dieser von 2006 auf 2007 wieder verflachte. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zunahme an Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung und die Rehabilitationsträger.

Dies bedeutet auch, dass bei annähernd gleicher Personalausstattung die Fallzahlenbelastung der IFD stark angestiegen ist. Im Jahr 2005 entfielen auf eine Fachkraftstelle durchschnittlich **47,7 Betreuungsfälle**. Im Jahr 2006 waren es bereits **53,9** und im Jahr **2007** gar **56,1 Betreuungsfälle pro Fachkraftstelle**. Damit hat sich auch der Versorgungsgrad pro 100.000 Einwohner von durchschnittlich 61,7 Fällen auf 72,2 Fälle verbessert.

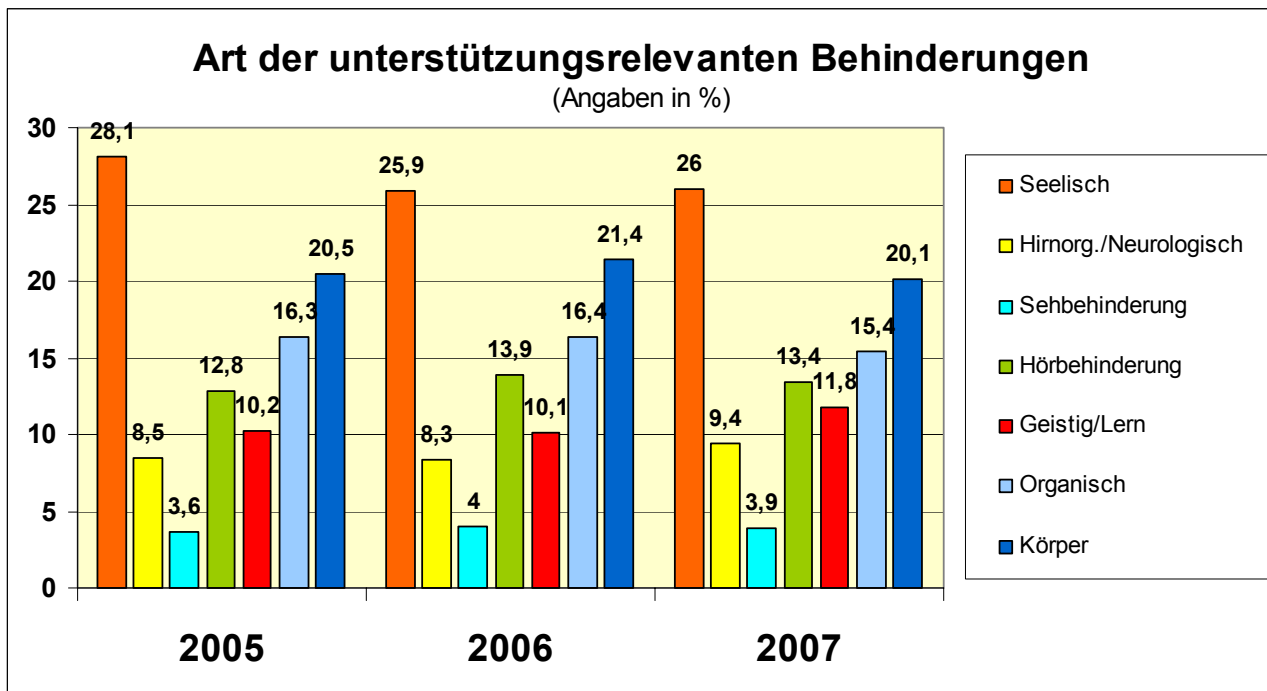
Der Anteil der Frauen ist seit 2005 von 42,9 % auf 43,8 % in 2007 leicht angestiegen. Dies entspricht ziemlich genau der Entwicklung des Anteils der Frauen an den Erwerbspersonen insgesamt (2007: 43,8 %). Zur besseren Übersicht haben wir in einigen Grafiken auf die Unterscheidung der Anteile für Männer und Frauen verzichtet. Die Falldokumentation in den IFD ist jedoch diesbezüglich vollständig nach Geschlechtern getrennt. In den Ursprungstabellen ist der Frauenanteil konsequent in jeder Kategorie ausgewiesen.

### 3.2 Art der Behinderung (zu Beginn der Unterstützung)

Tabelle 3: Art der Behinderung

% -Anteile und absolute Zahlen	2005		2006		2007	
	Fallzahl	in % von allen	Fallzahl	in % von allen	Fallzahl	in % von allen
Psychisch Behinderte	14.310	28,0 %	14.410	25,9 %	15.297	26,0 %
Neurologisch Behinderte	4.341	8,5 %	4.637	8,3 %	5.511	9,4 %
Geistig / Lernbehinderte	5.202	10,2 %	5.630	10,1 %	6.943	11,8 %
Hörbehinderte	6.543	12,8 %	7.759	13,9 %	7.863	13,4 %
Sehbehinderte	1.861	3,6 %	2.228	4,0 %	2.303	3,9 %
Körperbehinderte (organisch)	8.332	16,3 %	9.157	16,4 %	9.127	15,5 %
Körperbeh. (Stütz-+Beweg.-App.)	10.493	20,5 %	11.921	21,4 %	11.852	20,1 %
Gesamt	51.082	100,0 %	55.742	100,0 %	58.896	100,0 %

Diagramm 1: Art der unterstützungsrelevanten Behinderung

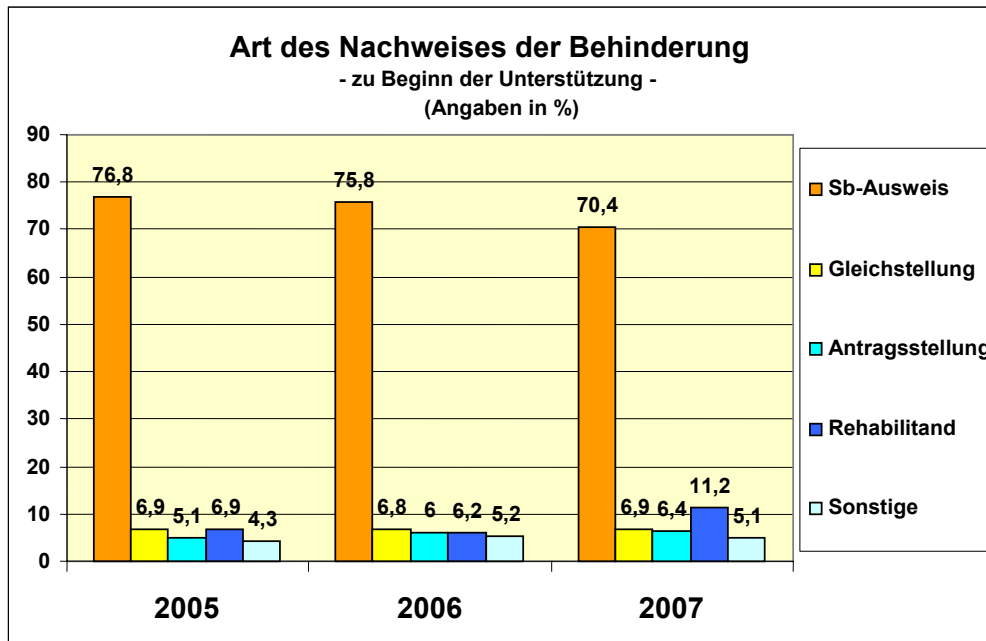


Der Anteil der seelisch behinderten Menschen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Klientel weiterhin leicht rückläufig. Allerdings ist aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen die absolute Zahl der seelisch behinderten Klienten seit 2005 wieder leicht angestiegen (in 2005 waren es 14.310 Fälle, in 2007 15.297 Fälle). Insgesamt bilden die Gruppen der seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderten Menschen mit 35,4 % zusammen mit den organisch/ körperlich behinderten Menschen mit 35,6 % der Fälle den Hauptbestandteil der IFD-Klientel. Diese beiden Hauptgruppen verteilen sich jedoch sehr unterschiedlich auf die Aufgabenbereiche Sicherung und Vermittlung. Während im Bereich der Sicherung 43,2 % der Klientel auf die seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderten Menschen entfallen und lediglich 26 % auf die organisch/ körperlich behinderten Menschen, waren die Verhältnisse im Bereich Vermittlung genau umgekehrt. Hier überwogen mit 47,8 % die organisch/ körperlich behinderten Menschen, während die seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderten Menschen zu 25,2 % vertreten waren.

Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der Klientel in Bezug auf die Behinderungsart seit 2005 weiter homogenisiert, wobei bei geistig/ lernbehinderten, bei psychisch behinderten und bei hörbehinderten Menschen zwischen einigen Bundesländern gravierende Unterschiede auffallen: bei psychisch Behinderten zwischen 9 und 35 %, bei geistig/ Lernbehinderten zwischen 3 und 19 % und bei Hörbehinderten zwischen 9 und 20 % der jeweiligen Betreuungsklienten. Eine schlüssige Erklärung liegt hier gegenwärtig nicht vor, zu vermuten – aber zu diskutieren – wären hier Zusammenhänge mit dem Entstehungshintergrund der Dienste (z.B. Herkunft aus der Psychiatrieszene) oder dem Beauftragungsverhalten der Leistungsträger.

### 3.3 Art des Nachweises der Behinderung (zu Beginn der Unterstützung)

Diagramm 2: Art des Nachweises der Behinderung



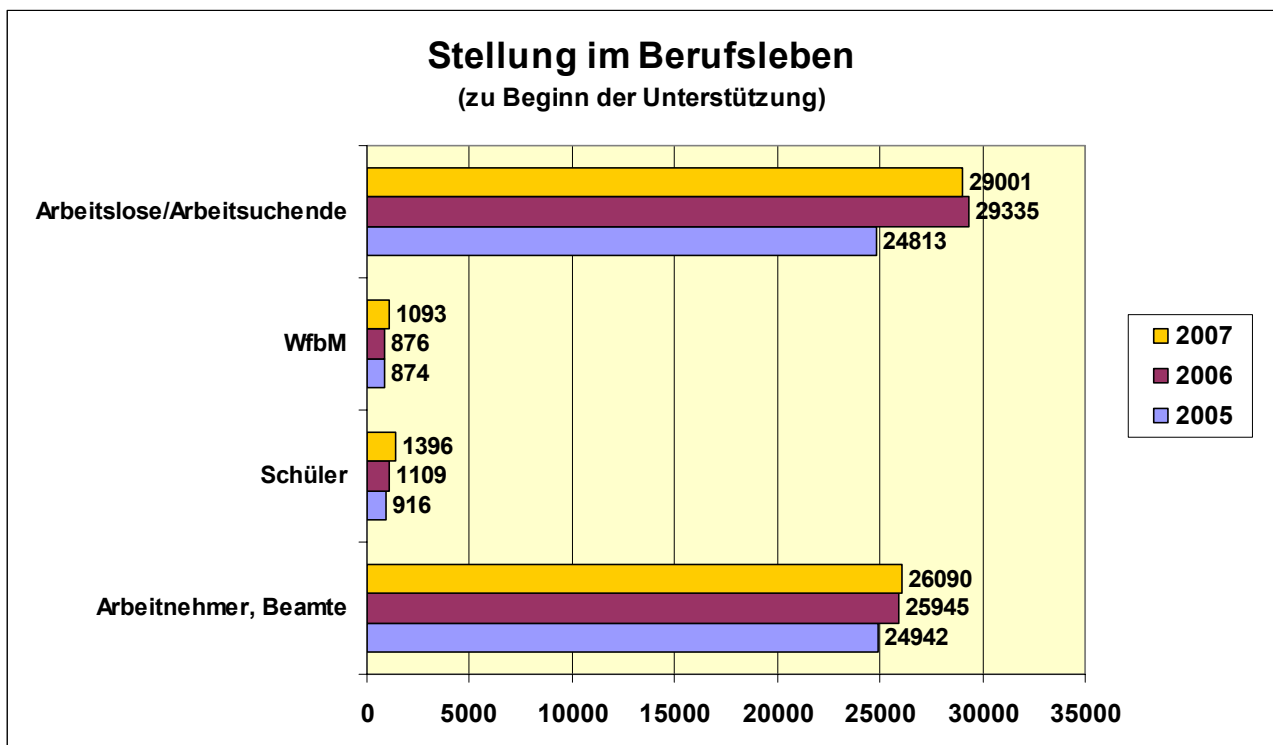
Die Gruppe der schwerbehinderten Menschen (= Summe Sb-Ausweis plus Gleichstellung) ist seit vielen Jahren relativ konstant in den IFD vertreten. Diese umfasste im Jahr 2003 = 84 %, im Jahr 2004 = 83,6 %, in 2005 = 83,7 % und in 2006 = 82,6 %. Im Jahr 2007 ist der relative Anteil der schwerbehinderten Menschen erstmals auf 77,3 % erkennbar zurückgegangen. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist jedoch aufgrund der gestiegenen Gesamtfallzahl nur unwesentlich von 43.621 in 2006 auf 41.298 in 2007 zurückgegangen. Die leicht rückläufige Tendenz erklärt sich mit der überproportionalen Zunahme von Rehabilitanden. Diese sind von 6,2 % (n = 3.574) aller Fälle auf 11,2 % (n = 6.562) ganz erheblich angestiegen.

### 3.4 Stellung im Berufsleben (zu Beginn der Unterstützung)

Tabelle 4: Beruflicher Status zu Beginn der Unterstützung

Beruflicher Status	2005		2006		2007	
	n	in %	n	in %	n	in %
Arbeitnehmer, Beamte	24.942	48,4	25.945	45,3	26.090	45,3
Schüler	916	1,8	1.109	1,9	1.396	2,4
WfbM	874	1,7	876	1,5	1.093	1,9
Arbeitslose/Arbeitsuchende	24.813	48,1	29.335	51,2	29.001	50,4
<b>Summe</b>	<b>51.545</b>		<b>57.265</b>		<b>57.580</b>	

Diagramm 3: Stellung im Berufsleben



Die Einzelaufträge zur Unterstützung arbeitsloser behinderter Menschen gingen in 2005 gegenüber den Vorjahren zunächst stark zurück. Verursacht wurde dies im Wesentlichen durch die Überleitung von ca. 60 % der schwerbehinderten Arbeitslosen von den Arbeitsagenturen zu den AR-GEEn, die teilweise noch bis weit in das Jahr 2005 hinein für die Integrationsfachdienste fast nicht greifbar waren. Die Unterstützung von arbeitslosen (schwer)behinderten Menschen durch die IFD erfolgte ganz überwiegend zugunsten der Träger der Arbeitsvermittlung (insbesondere der Agenturen für Arbeit) und der Rehabilitationsträger und ist zwischenzeitlich wieder angestiegen (von 24.813 in 2005 auf 29.001 in 2007). Für das Jahr 2007 entspricht dies einem Anteil von 50,4 % aller Betreuungsfälle. Allerdings hinkt die Beauftragung (Übernahme der Fallverantwortung) der tatsächlichen Fallzahl weiterhin hinterher. Im Jahr 2004 (vor dem Übergang der Strukturverantwortung) hatten allein die Träger der Arbeitsvermittlung mit 35.385 Fällen die IFD beauftragt. Daran gemessen waren die Beauftragungen im Jahr 2005 mit lediglich 17.409 Fällen um mehr als um 50 % gegenüber dem Jahr 2004 zurückgegangen. Im Jahr 2006 verbesserte sich die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung auf 21.526 Fälle und stabilisierte sich im Jahr 2007 bei 21.681 Fällen. Fasst man die Beauftragungen der Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger zugunsten arbeitsloser Klienten zusammen, so kommt man auf 25.035 Beauftragungen zugunsten arbeitsloser Klienten. Für die restlichen 3966 arbeitslosen Klienten (= 13,7 %) stand zum erforderlichen Betreuungsbeginn noch kein Leistungsträger fest bzw. hatte der zuständige Leistungsträger noch nicht entschieden, so ist in der Regel das Integrationsamt zur Sicherstellung der notwendigen Unterstützung vorläufig in die Kostenträgerschaft eingetreten.. Die Zahl

der Übergänger/innen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen ist in den letzten Jahren von 1.790 in 2005, auf 1.985 in 2006 bis zu 2.489 im Jahr 2007 konstant angestiegen. Rechnet man für das Jahr 2007 die Zahl der Übergänger/innen aus Schulen und Werkstätten zur Zahl der Arbeitslosen hinzu, so beträgt die Zahl der Arbeitsuchenden in den IFD n = 31.490 oder 54,7 % der Betreuungsfälle. Da die Arbeitsagenturen die IFD jedoch so gut wie nie im Rahmen der Berufsberatung/Berufsorientierung nach § 110 Abs. 2 Nr. 1a SGB IX beauftragten, mussten die IFD auch für diese Fälle von den Integrationsämtern beauftragt werden.

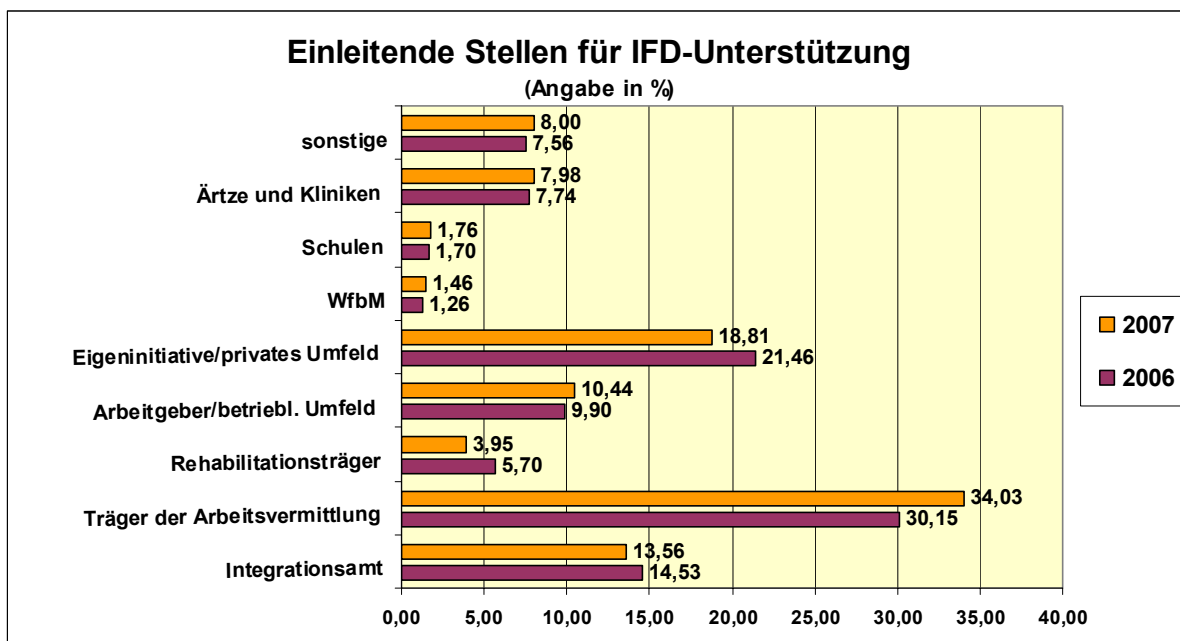
Insgesamt waren die Integrationsämter für 6.455 Arbeitsuchende (3.966 Arbeitslose plus 2.489 Übergänger) letztlich gezwungen, die Fallverantwortung sowie die vollen Betreuungskosten zu tragen (dies entspricht einem Anteil von 20,5 % der Arbeitsuchenden).

Zwischen den Bundesländern besteht bei den Beauftragungen im Übergang von den Schulen oder Werkstätten durch die Integrationsämter (die hierfür allerdings nicht originär zuständig sind) eine große Divergenz zwischen 0 und mehreren hundert Fällen. Hier ist eine Vereinheitlichung der Wahrnehmung der Verantwortung für die Personenkreise aus Schulen und Werkstätten erforderlich. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat hier ein vorrangiges Ziel gesetzt, und das Bundesprogramm Job 4000 sieht eine (Refinanzierung der) Beauftragung durch die Integrationsämter vor.

## 4. Auftraggeber und Kooperationspartner

### 4.1 Initiative zur Inanspruchnahme (hier: einleitende Stelle)

Diagramm 4: Einleitende Stellen



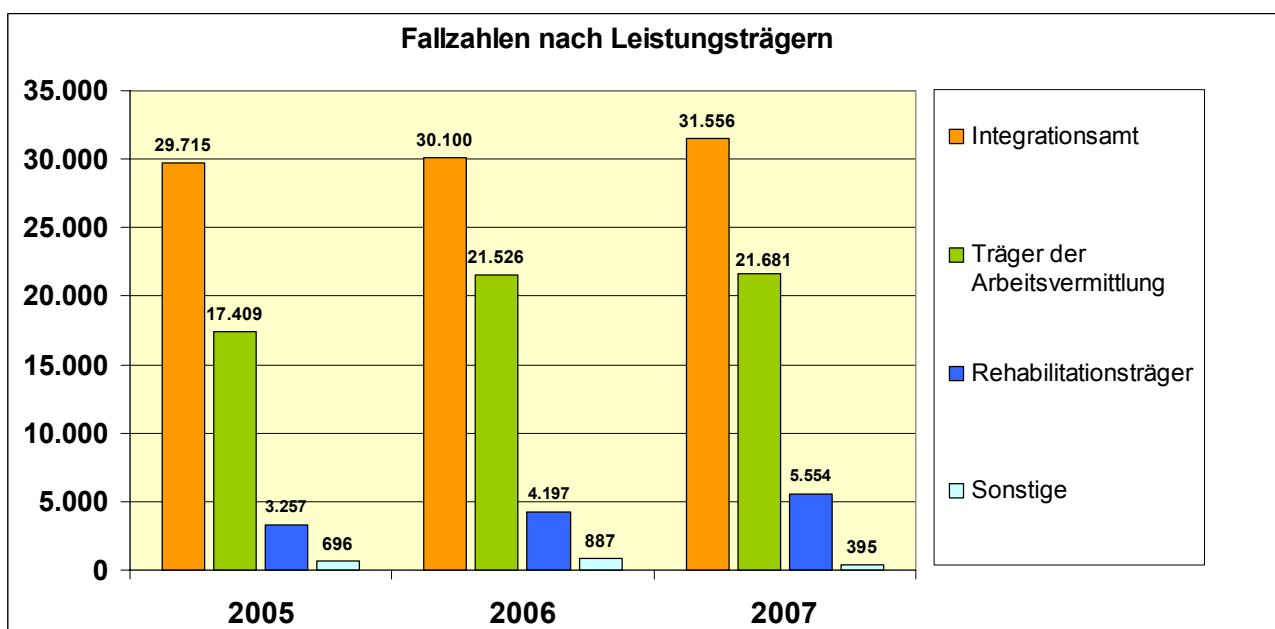
In Bezug auf die einleitenden Stellen gibt es zwischen den Jahren 2006 und 2007 keine signifikanten Veränderungen. Für das Jahr 2005 lagen noch keine vollständigen Daten aus den Ländern vor. Mit der einleitenden Stelle werden ganz unabhängig von der Frage der Auftragserteilung die Kooperationspartner angegeben, die die Klienten zum IFD verwiesen haben. Hier geht es also darum, wer im Umfeld des Klienten (auch Eigeninitiative!) die IFD-Unterstützung für erforderlich hielt, dabei zeigen die insgesamt 40 % der Einschaltungen durch Nicht-Leistungsträger (Betriebe, Schulen usw.), welche hohe Relevanz dem niederschweligen Zugang zum IFD zukommt.

## 4.2 Auftraggeber (Fallzahlenverteilung)

Tabelle 5 Fallzahlenverteilung nach Leistungsträger

<b>Aufträge nach Leistungsträgern:</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Integrationsamt	29.715	30.100	31.556
Träger der Arbeitsvermittlung	17.409	21.526	21.681
Rehabilitationsträger	3.257	4.197	5.554
Sonstige	696	887	395
Gesamt	51.077	56.710	59.186

Diagramm 5 Fallzahlenverteilung nach Leistungsträger



Bei der Fallzahlenverteilung auf die Leistungsträger (Tabelle 5) ist folgendes zu beachten: Neben der Zuordnung zum jeweiligen Leistungsträger muss auch der berufliche Status zum Unterstützungsbeginn (vgl. Tabelle 4) berücksichtigt werden. Die Zahl arbeitsloser Menschen geht erheblich über die Zahl hinaus, für die die IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung beauftragt wurden. Zu

den arbeitslosen Klienten zählt auch der überwiegende Anteil der Rehabilitationsfälle (ca. 90 %). Beim Rest dieser Fallgruppe haben die Integrationsämter bis zur Klärung der Fallverantwortung eine vorläufige Beauftragung erteilt. Die Beauftragung durch die Integrationsämter im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit erfolgte im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in erster Linie für schwerbehinderte Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis aufgrund psychosozialer Probleme gefährdet war. Die Anzahl dieser Fälle, bei denen die Sicherung des Arbeitsplatzes im Mittelpunkt stand, bewegte sich auf dem Niveau der letzten Jahre.

Insgesamt muss man beim Vergleich der Auftrags- zu den Statuszahlen konstatieren, dass die Integrationsämter zusätzlich zur Betreuung ihrer Klientel (Schwerbehinderte mit Arbeitsverhältnis) in den 3 Berichtsjahren jeweils 4000 bis über 5000 Vermittlungsklienten allein finanzierten und dies nicht einmal mit abnehmender Tendenz. Hierfür ursächlich sind z.T. wohl immer noch die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform, die einen Großteil der Vermittlungsklientel den ARGEn bzw. Optionskommunen überstellt hat. Hinzu kommt die im Schnitt 80%ige Mitfinanzierung durch die Integrationsämter bei denjenigen Betreuungen, die nur über einen Vermittlungsgutschein (VGS) anfinanziert sind.

Bei den Auftragszahlen der Träger der Arbeitsvermittlung hat sich gegenüber 2006 im letzten Jahr keine weitere "Erholung" der Zahlen ergeben, die noch von 2005 auf 2006 zu verzeichnen war. Bei den Trägern der Rehabilitation dagegen ist die Auftragszahl wie in 2006 wieder um ca. 30 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gestiegen. Auffällig und vorerst nicht erklärbar sind dabei die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern. Die Beauftragungszahlen weisen eine sehr starke Streuung auf, die einer tiefer gehenden Analyse bedürfen würden als hier geleistet werden kann.

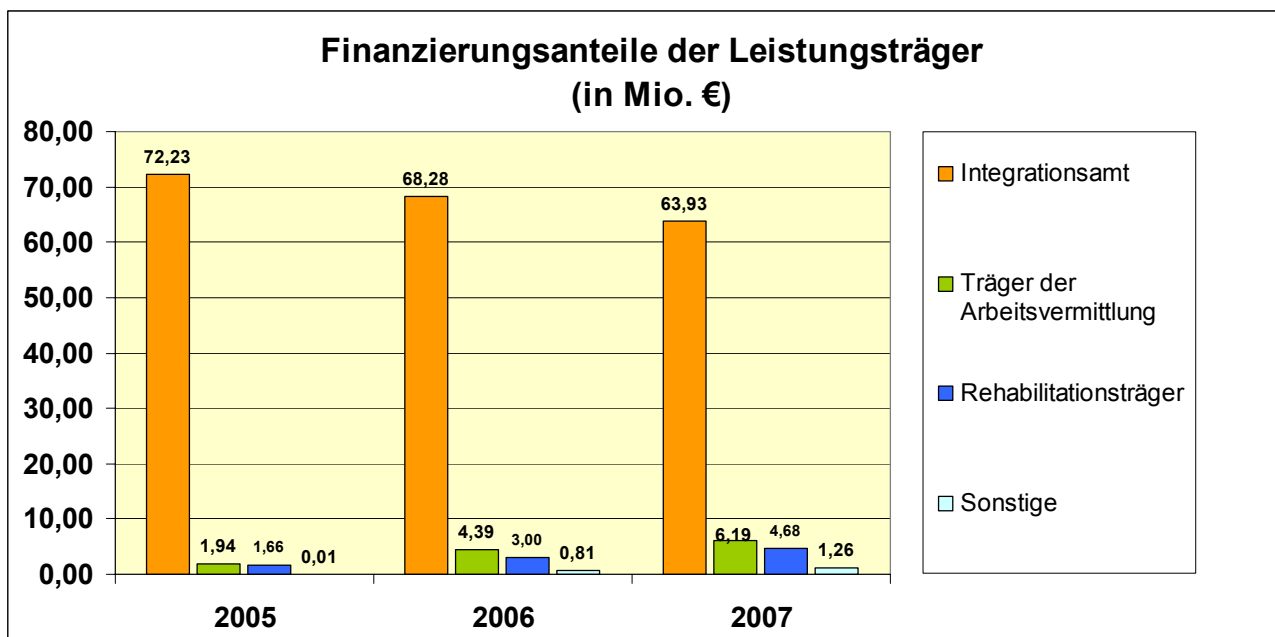
### 4.3 Finanzierung der IFD / Verteilung nach Leistungsträgern

Tabelle 6 Gesamtkosten und Finanzierungsanteile der IFD in Deutschland

Finanzierungsanteile der Leistungsträger	2005	2006	2007
Integrationsamt	72.234.265 €	68.283.545 €	63.928.519 €
- davon für Struktur- und "fremde" Kosten	k.A.	k.A.	20.854.769 €
Träger der Arbeitsvermittlung	1.940.384 €	4.385.180 €	6.194.638 €
Rehabilitationsträger	1.664.881 €	3.000.452 €	4.684.712 €
Sonstige	6.115 €	809.464 €	1.258.585 €
Gesamtaufwendungen f. IFD-Unterstützung	75.845.645 €	76.478.641 €	76.066.454 €
Fallkosten im Durchschnitt	1.484 €	1.311 €	1.281 €



Diagramm 6 Finanzierungsanteile



Die Gesamtkosten zur Finanzierung der IFD-Dienstleistungen lagen im Jahr 2007 bundesweit bei rund 76 Millionen Euro, davon trugen die Integrationsämter mit knapp 64 Mio. Euro den größten Anteil, die übrigen Leistungsträger 12 Millionen Euro, davon etwa die Hälfte die Träger der Arbeitsvermittlung, knapp 5 Millionen Euro die Träger der beruflichen Rehabilitation, und 1,2 Millionen Euro wurden von sonstigen Leistungsträgern (in der Regel Beauftragungen im Rahmen von Job 4.000 oder mit ESF-Beteiligung) beigesteuert.

Für die Durchführung von IFD-Leistungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit (begleitende Hilfe im Arbeitsleben) wendeten die Integrationsämter rd. 43 Mio. Euro auf, für die Ausgestaltung der Strukturverantwortung sowie für andere Leistungsträger wurden knapp 21 Mio. Euro ausgegeben. Also wurden rd. 2/3 aller Gelder, die von den Integrationsämtern zur IFD-Finanzierung eingesetzt wurden, für die „eigenen Fälle“ aufgewendet.

Zu den Kosten der Ausgestaltung der Strukturverantwortung zählen vor allem Mittel zur Einrichtung und Sachausstattung der Dienste, für Leitung und Sekretariat, für die qualifizierte Beratung, für Entwicklung, Implementierung und Pflege des einheitlichen EDV-Dokumentationssystem, des Qualitätsmanagementsystems, für die Qualifizierung des Personals sowie weitere Kosten, die für die Aufrechterhaltung der Struktur des IFD notwendig sind. Zu den Vorhaltekosten werden auch Kosten für diejenigen Menschen mit Behinderung gerechnet, die sich zwar – aufgrund des von ihnen ausgeübten Wunsch- und Wahlrechts – für eine Unterstützung durch den Integrationsfachdienst entschieden haben, für die aber die zuständigen Leistungsträger (in der Regel die Träger der Arbeitsvermittlung) gar keinen oder nur im Vermittlungsfall einen Finanzierungsbeitrag leisten. Dies zum Beispiel dann, wenn der Träger der Arbeitsvermittlung keine Kontingentbeauftragung nach § 37 SGB III mit dem lokalen IFD eingehen möchte und der Mensch mit Behinderung keinen

Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besitzt, weil er zu kurz arbeitslos gewesen ist, in eine Ausbildung vermittelt werden möchte oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit zu hohem Einkommen lebt usw.

Weiter muss daran erinnert werden, dass die in der Gemeinsamen Empfehlung nach § 113 SGB IX festgesetzten Fallpauschalen keinen Finanzierungsbeitrag für den niederschweligen Zugang, die qualifizierte Beratung und die vom Einzelfall unabhängige betriebliche Beratung leisten. Niederschwelliger Zugang und qualifizierte Beratung stellen dabei eine Dienstleistung für immerhin 30.000 behinderte Menschen dar, für die kein Leistungsträger einen Auftrag erteilt oder Geld ausgibt. Die Kosten hierfür werden von den Integrationsämtern indirekt übernommen, indem sie die Infrastruktur der Dienste in einem auch für diese Beratungen ausreichenden Maße zur Verfügung stellen und aufrecht erhalten.

Diese sich auf das Bundesgebiet beziehenden Zahlen weisen allerdings vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Strukturverantwortung und den somit gegebenen unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in den Ländern – wie oben skizziert – sehr große Unterschiede auf. In den Ländern, in denen die Integrationsämter eine umfassende Vorfinanzierung des IFD für alle im SGB IX definierten Zielgruppen leisten, liegt die Quote der Refinanzierung der Kosten für Struktur und fremde Aufgaben bei i.d.R. 30%.

Die Erwartungen der Bundesregierung, dass mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 28. April 2004 (BGBl. I S. 606) die Bundesagentur für Arbeit die IFD ab dem 01.01.2005 verstärkt nach § 37 SGB III als Dritte unmittelbar beauftragen würde, sind nicht erfüllt worden. Darüber hinaus ging man beim damaligen BMGS davon aus, dass die erfolgsbezogene Mitfinanzierung der IFD durch den Einsatz des Vermittlungsgutscheins den Aufwand der IFD ausreichend mitfinanzieren würde. Die BIH meldete bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren erhebliche Zweifel an. Nach Auffassung der BIH stand einer tragfähigen Beauftragung als Dritte nach § 37 SGB III die aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit unumgängliche Verpflichtung zur Ausschreibung dieser Dienstleistung genau so im Wege wie deren geänderte geschäftspolitische Ausrichtung. Wegen dieser und der bereits kritisierten Mängel des Instrumentes Vermittlungsgutschein kam es auch nur in völlig unzureichendem Maße zu Vergütungen der IFD-Arbeit.

Zwar hat sich der Finanzierungsanteil der Arbeitsvermittlungsbehörden und der Reha-Träger in den letzten beiden Jahren steigern können, jedoch haben die Integrationsämter in 2007 immer noch fast 21 Mio. Euro für Kosten der Strukturverantwortung und der Beratung und Betreuung der Klientel der anderen Leistungsträger aufgebracht. Das entspricht einem Drittel ihrer Gesamtaufwendungen, während die anderen Leistungsträger insgesamt lediglich 12 Mio. Euro beitrugen. Hier besteht weiterhin insbesondere unter Berücksichtigung der Fallzahlen eine deutliche Schieflage.

## 5. Arbeitsergebnisse

### 5.1 Zusammenfassung

Die IFD haben trotz schwieriger Bedingungen am Arbeitsmarkt auch in den Jahren 2005 - 2007 einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben für die besonders betroffenen (schwer)behinderten Menschen geleistet. Die Integrationsämter haben bereits vor Jahren kontinuierliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) eingeführt und weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es einen klar definierten konzeptionellen Rahmen, verbindliche Dokumentationspflichten und wirksame Regelungen zur Qualitätssicherung. Das Qualitätssicherungssystem KASSYS wurde ab 2000 eingeführt und in 2005 und 2006 inhaltlich und redaktionell überarbeitet bzw. den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Zur Falldokumentation wurde das EDV-System KLIFD ab 2005 sukzessiv flächendeckend eingeführt. Dieses ermöglicht mittlerweile auch differenzierte statistische Auswertungen.

Indikatoren für den Erfolg der IFD sind unter anderem:

- Die Vermittlungen pro Fachberaterstelle und Jahr. Diese sind seit 2001 von 7,5 kontinuierlich auf 13,3 angestiegen.
- Die Quote der Vermittlungen in Relation zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Vermittlungsbemühungen bei arbeitslosen Klienten. Diese ist von 18,4 % in 2001 über 31,3 % in 2005 auf nunmehr 33,7 % in 2007 angestiegen.
- Die Quote der Sicherung bedrohter Arbeitsverhältnisse. Mit den Leistungen der IFD konnte für 76,0 % der abgeschlossenen Fälle in 2005 die Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig stabilisiert (gesichert) werden, in 2007 waren das 72,9 % gesicherte Arbeitsverhältnisse.
- Der Anteil der Kündigungen durch die Arbeitgeber lag mit 8,1 % (im Jahr 2005) und 7,9 % (in 2007) noch unter der Quote der Eigenkündigungen mit 8,7 % (in 2005) und 10,9 % (in 2007).

## 5.2 Vermittlungsergebnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt

Tabelle 7 Entwicklung der Vermittlungsergebnisse 2002 - 2007

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fallzahlen:	35.220	37.385	35.147	24.813	29.335	29.001
Vermittlungen:	<b>6.156</b>	<b>6.882</b>	<b>7.228</b>	<b>5.035</b>	<b>5.774</b>	<b>6.635</b>
Fachberaterstellen (Vermittler):	615	620	600	420	450	499
Vermittlungen pro Stelle:	<b>10,0</b>	<b>11,1</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>
Vermittlungsquote (bei abgeschlossenen Fällen)	<b>n.e.</b>	<b>n.e.</b>	<b>n.e.</b>	<b>31,3 %</b>	<b>28,8 %</b>	<b>33,7 %</b>

(2005 ohne Niedersachsen; 2005-2007 ohne Bayern: keine Vermittlungstätigkeit der IFD, nur Akquiseprojekt)

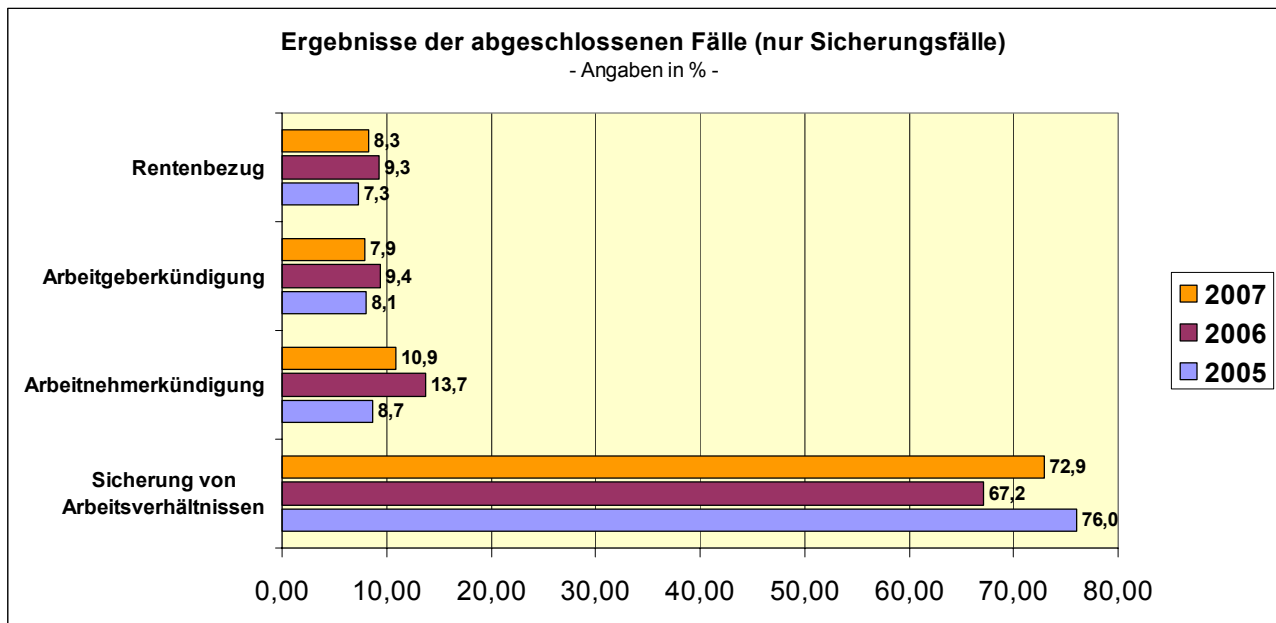
Bei den hier dargestellten Vermittlungsergebnissen ist zu beachten, dass aus Niedersachsen zur Unterstützung arbeitsloser Klienten in 2005 keine Zahlen vorlagen und dass durch die besondere Akzentuierung in Bayern von 2005 bis 2007 (Akquiseprojekt) das erreichte Vermittlungsergebnis insgesamt geschmälert wurde.

Von den abgeschlossen Vermittlungsfällen konnten mehr als 30 % der Klienten erfolgreich in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Dies ist bei den besonderen Schwierigkeiten dieser Zielgruppe und der Situation am allgemeinen Arbeitsmarkt ein sehr respektables Ergebnis. Insgesamt zeigt sich somit, dass nach dem Einschnitt des Übergangs der Strukturverantwortung und dem damit einhergehenden zurückhaltenderen Auftragsverhalten der Arbeitsvermittlungsbehörden sich die Vermittlungserfolge wieder deutlich erholt haben; hinsichtlich der Vermittlungen pro Fachkraftstelle und der Vermittlungsquote bei den abgeschlossenen Fällen (also den Fällen mit einem bewertbaren Ergebnis) wurden die bislang besten Ergebnisse erzielt. Dass diese Ergebnisse erreicht werden konnten trotz der seit 2005 erheblich schlechteren und unsichereren Finanzierung und Beteiligung im Vermittlungsbereich, haben die Integrationsämter mit ihrem Einspringen in die Finanzierung dieses Bereichs erst ermöglicht.

## 5.3 Ergebnisse im Bereich der Arbeitsplatzsicherung

Hinter den Vermittlungsergebnissen steht manchmal die Aufmerksamkeit für den anderen Aufgabenschwerpunkt der IFD, nämlich die Sicherung bestehender, aber gefährdeter Arbeitsverhältnisse zurück. Dabei sind die Ergebnisse hier seit Jahren eindrucksvoll, wenn auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung über die Jahre und über die Länder schwankend. Die absoluten Zahlen der letzten 3 Jahre finden sich in der Überblickstabelle "Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2007 im Überblick" im Anhang. Das folgende Diagramm mit dem prozentualen Vergleich zwischen den Jahren zeigt sehr anschaulich, wie gering die Arbeitsplatzverluste und damit der (erneute) Eintritt in Arbeitslosigkeit gehalten werden konnten.

Diagramm 7: Ergebnis bei abgeschlossenen AP-Sicherungsaufträgen



In zwei Drittel bis drei Viertel aller Fälle war die Unterstützung durch die Fachberater/innen mit der Sicherung der Arbeitsplätze also besonders erfolgreich. Um der Qualität der fachdienstlichen Arbeit der IFD jedoch gerecht zu werden, ist zu berücksichtigen, dass es im Einzelfall auch eine tragfähige Lösung darstellen kann, wenn es Klienten/Klientinnen ermöglicht wird, ein bisher belastendes Arbeitsverhältnis zu lösen und so den Weg für einen Neuanfang frei zu machen, oder in den Fällen, in denen die Erwerbsfähigkeit nicht oder noch nicht wieder hergestellt werden konnte, eine sozial anerkannte Absicherung durch eine entsprechende Leistung zur Teilhabe (Rehabilitationsmaßnahme) oder eine Erwerbsminderungsrente zu ermöglichen.

#### 5.4 Fachdienstliche Stellungnahmen (FDS) des IFD

Tabelle 8 Fachdienstliche Stellungnahmen

FDS wurde erstellt für:	2005	2006	2007
Integrationsamt	3.600	4.085	5.186
andere Leistungsträger	1.435	1.529	1.803
Summe:	<b>5.035</b>	<b>5.614</b>	<b>6.989</b>

Die Bedeutung von Fachdienstlichen Stellungnahmen der IFD ist in den letzten Jahren konstant gewachsen. Für die Integrationsämter leisten die IFD auf diesem Wege seit vielen Jahren bereits wichtige Entscheidungshilfen bei der Bemessung von Leistungen der begleitenden Hilfe oder bei Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung. Die starke Zunahme in den letzten Jahren resultiert auch aus der Zahl der Stellungnahmen, die gegenüber anderen Leistungsträgern erstellt wurden.

Zwischen den Integrationsämtern sind hier allerdings teils große Unterschiede festzustellen, die der Aufklärung und Diskussion bedürfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Fachlichkeit und Objektivität hat die BIH zum Thema der Erstellung von FDS und der Erhebung und Wertung der erforderlichen Tatsachen und Sichtweisen der Beteiligten einheitliche Standards eingeführt und führt wegen der besonderen Bedeutung und Schwere dieser Aufgabe auch gezielt Fortbildungsveranstaltungen durch.

## 5.5 Betriebliche Beratung und Kooperation mit Verbänden

Tabelle 9 Einzelfall übergreifende Beratung und Kooperation

Dienstleistungsart:	2005	2006	2007
Einzelfallübergreifende betriebliche Beratung:	5.481	12.214	6.264
Versammlungen schwerbehinderter Menschen:	657	717	602
Seminare/Schulungen für betriebliche Partner:	391	606	410
Organisationsberatung (BEM / Integrationsvereinbarung u. ä.):	506	598	495
Beteiligung an Messen und Info-Veranstaltungen:	686	641	701
Kooperation mit IHK, HWK und Innungen	289	422	233
Sonstiges:	1.255	1.176	1140
Summe:	9.265	16.374*	9.845

(\*: Die hohe Zahl in 2006 ist auf eine einmalige Zielvereinbarung im Rheinland zurückzuführen, wonach jeder Dienst zusätzliche Initiativ-Betriebskontakte zu erbringen hatte)

Dieser Aufgabenbereich wurde mit dem Übergang der Strukturverantwortung ab 2005 erstmals bundesweit erhoben. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 28. April 2004 hat der Gesetzgeber den Aufgabenkatalog der IFD zur Unterstützung der Arbeitgeber und zur Zusammenarbeit mit deren Verbänden und Organisationen stärker als in der Vergangenheit hervorgehoben. Dabei sollen die IFD über das gesamte Spektrum erforderlicher Förderleistungen Leistungsträger übergreifend beraten, Leistungsbedarfe feststellen und die notwendigen Förderleistungen mit den zuständigen Leistungsträgern abklären. Zur Verbesserung der Akzeptanz (schwer)behinderter Arbeitnehmer/innen ist es erforderlich, dass Betriebe und Dienststellen jederzeit und niederschwellig fachkundige Beratung und personelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung erhalten. Der einzelfallunabhängigen betrieblichen Beratung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

## 6. Länderspezifische Umsetzung der Strukturverantwortung

Aufgrund fehlender gesetzlicher Definition sowie vor dem Hintergrund bereits vorhandener und bewährter regionaler Beauftragungsstrukturen sind in den Ländern unterschiedliche Wege der Ausgestaltung der Strukturverantwortung genommen worden. Die Unterschiede beziehen sich vor allem auf die Frage, für welche Zielgruppen der IFD unter welchen Bedingungen tätig werden kann und wie die Finanzierung dieser Unterstützung gesichert ist. Durch die Setzung von länderbezogenen strukturellen Rahmenbedingungen durch die Integrationsämter werden Unterschiede in den einzelnen Ländern erklärbar. Im Folgenden werden einzelne Aspekte der Strukturbedingungen der IFD in den Bundesländern dargestellt.

### **(Rahmen-)Vertragsgestaltung zwischen IFD und Integrationsamt**

Struktursetzend für die Arbeit der IFD ist die Frage, mit welchem Mandat der Integrationsfachdienst vom jeweiligen Integrationsamt ausgestattet wird – also die Frage, für welche Zielgruppe der Integrationsfachdienst laut jeweiligem (Rahmen-)Beauftragungsvertrag tätig werden soll. 14 (der insgesamt 17) deutschen Integrationsämter haben den IFD mit einem (Rahmen-)Vertrag ausgestattet, der ein Tätig-Werden für alle im § 109 SGB IX definierten Zielgruppen erlaubt. Nur in 3 Ländern kann der IFD im Rahmen seines Vertrages nicht für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler tätig werden – in diesen Ländern bestehen dann jedoch separate Beauftragungsmöglichkeiten im Rahmen des Bundesarbeitsmarktprogramms „Job 4.000“.

Für die Zielgruppe der nicht schwerbehinderten Menschen kann der IFD in allen Bundesländern tätig werden, zum (geringeren) Teil sind die Beauftragungsmöglichkeiten jedoch nicht im (Rahmen-)Beauftragungsvertrag zwischen Integrationsamt und IFD, sondern in separaten Vereinbarungen zwischen IFD und den Trägern der beruflichen Rehabilitation – zum Teil in Absprachen mit jedem einzelnen Träger - geregelt.

### **(Vor-)Finanzierung für die unterschiedlichen Zielgruppen im IFD**

Eng verbunden mit der Frage, welches Mandat das Integrationsamt per Beauftragungsvertrag den IFD in den Ländern einräumt, ist die Frage, inwieweit Integrationsämter im Rahmen ihrer Strukturverantwortung den Integrationsfachdienst für die jeweiligen im SGB IX definierten Zielgruppen vorfinanzieren, in welcher Höhe diese Vorfinanzierung stattfindet oder welche anderen Finanzierungsmodelle es gibt. Hiermit verbunden ist die Frage, ob der IFD „aus einer Hand“ finanziert wird und wie die Zahlungsströme für die Menschen mit Behinderung geregelt sind, die nicht in die Einzelfallverantwortung des Integrationsamtes fallen, sondern bei denen das Integrationsamt ausschließlich aufgrund seiner Rolle als strukturverantwortlicher Auftraggeber den Integrationsfachdienst finanziert, ohne direkte „Fallzuständigkeit“ zu haben. Kurz: Folgt der Strukturverantwortung

auch die Finanzverantwortung für alle Aufgabenbereiche und Zielgruppen des Integrationsfachdienstes?

Für den Aufgabenbereich der Vermittlung von **arbeitslosen schwerbehinderten Menschen** leisten 11 von 17 Integrationsämtern eine 100%-Vorfinanzierung. Bei dieser Konstellation sind alle erzielten Erlöse des IFD an das jeweilige Integrationsamt zur Deckung der vorfinanzierten Kosten abzuführen. Das vollständige finanzielle Risiko liegt hier bei den jeweiligen Integrationsämtern.

5 Integrationsämter finanzieren einen Sockelbetrag und somit den IFD im Aufgabenfeld „Vermittlung“ anteilig, und zwar eines mit 90%, zwei mit 80%, eines mit 70% und ein Integrationsamt ohne Angabe der Höhe des Sockelbetrags). Auch bei diesen Konstellationen müssen die erzielten Erlöse (teilweise nur anteilig) an das Integrationsamt abgeführt werden. Ein Integrationsamt leistet für den Vermittlungsbereich des IFD nicht vor. Der niederschwellige Zugang wird aber auch hier durch das Integrationsamt sichergestellt. Der IFD kann alle Einnahmen zur Deckung seines eigenen Finanzbedarfs einsetzen. Das vollständige finanzielle Risiko liegt insoweit auf Seiten des IFD.

Für die Zielgruppe der **Rehabilitanden** finanzieren 12 Integrationsämter den IFD vor, davon 2 mit einer Sockelfinanzierung. Bei den übrigen 5 Integrationsämtern können die IFD zwar diese Zielgruppe bedienen, tragen aber das alleinige finanzielle Risiko. Ähnliche Größenordnungen sind für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler und WfbM-Übergänger zu verzeichnen.

Nur in einem Bundesland hat der IFD eine Einschränkung in dem Sinne, dass er nur für (behinderte oder schwerbehinderte) Menschen tätig werden darf, wenn diese über einen Leistungsträger zugewiesen sind bzw. im Besitz eines gültigen Vermittlungsgutscheins sind. Bei allen anderen Integrationsämtern können Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber niederschwellig – also ohne formale Hürden – den IFD aufsuchen und sich beraten lassen. Der IFD klärt dann im Auftrag des Menschen mit Behinderung den zuständigen Leistungsträger ab und bemüht sich um eine offizielle Beauftragung. Gerade die Niederschwelligkeit des Angebots des IFD ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale in der Arbeit der IFD. Noch einmal muss betont werden, dass die Kosten hierfür allein von den Integrationsämtern übernommen werden, indem sie die Infrastruktur der Dienste in einem auch für diese Beratungen ausreichenden Maße zur Verfügung stellen.

### **Landeskoordinierungsausschuss – regionaler Koordinierungsausschuss**

Ein wichtiges Element bei der Ausgestaltung der Strukturverantwortung ist die Durchführung von Landes- und regionalen Koordinierungsausschüssen. Im Landeskoordinierungsausschuss kommen die beauftragenden Leistungsträger, die Regionaldirektion der BA sowie (in der Regel) das zuständige Arbeits- und Sozialministerium zusammen, um die Entwicklung der IFD im Bundesland zu diskutieren sowie die erreichten Ergebnisse zu bewerten. Im regionalen Koordinierungsausschuss wird vor Ort gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Arbeitsvermittlung, den Beratern der



Träger der beruflichen Rehabilitation sowie weiteren relevanten Arbeitsmarktakteuren über die unmittelbare Zusammenarbeit und Ansätze zur Verbesserung gesprochen. Landeskoordinierungsausschüsse sind durch 9 Integrationsämter eingerichtet worden, in 7 Bundesländern gibt es keinen Landeskoordinierungsausschuss.<sup>1</sup> Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Zustandekommen eines Landeskoordinierungsausschusses nicht ausschließlich im Steuerungsmessen des Integrationsamtes liegt, sondern der Bereitschaft auch der übrigen Institutionen bedarf, die nicht in jedem Land gegeben war. Regionale Koordinierungsausschüsse werden regelmäßig von 10 Integrationsämtern durchgeführt.

### **Personalschlüssel**

Wichtiger Indikator für die Qualität der Arbeit der IFD ist die Relation Berater – behinderter Mensch. Je mehr zeitliche Kapazität dem Berater eingeräumt wird, desto größer werden die Ressourcen, die in den Beratungsprozess eingesetzt werden können. Beim Personalschlüssel (Relation Berater – behinderter Mensch) unterscheiden sich die Vorgaben der Integrationsämter insbesondere im Aufgabenfeld „Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse“. Hier reicht die Spannweite von 1:18 bis hin zu 1:30-35. Im Aufgabenfeld „Vermittlung in Arbeit“ liegt dieser Schlüssel bei 1:30-35, wenn ein Personalschlüssel überhaupt festgelegt worden ist. 4 Integrationsämter haben keinen Personalschlüssel festgelegt. Ein Integrationsamt hat den Personalschlüssel nicht an der Zahl der zu betreuenden Klienten festgemacht, sondern hat diesen sozialräumlich orientiert, indem ein Einwohnerschlüssel definiert worden ist und der IFD für alle Klienten in dieser Region zuständig ist. Mit den Personalschlüsseln ist eine wichtige strukturelle Grundvoraussetzung definiert worden, die den IFD genügend zeitliche Kapazitäten pro behindertem Mensch einräumt, die aber auf der anderen Seite die IFD-Dienstleistung kostengünstig hält (s. Kosten pro Fall Tabelle 6 zu Ziffer 4.3).

**Zusammenfassend** ist festzustellen, dass alle Integrationsämter – mit einer Ausnahme – die Übertragung der Strukturverantwortung mit einer sich anschließenden Finanzverantwortung – manche allerdings nur anteilig – angenommen haben. Vor dem Hintergrund bereits vorhandener Strukturen in den jeweiligen Ländern sind jedoch unterschiedliche Wege der Ausgestaltung gegangen worden. 2/3 der Integrationsämter in Deutschland leisten eine Vollfinanzierung des IFD (mit anschließender Abführung der erzielten Einnahmen an das Integrationsamt) und tragen somit das finanzielle Risiko für die Arbeit der dortigen Integrationsfachdienste allein.

## **7. Anhang**

### 7.1 Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2007 im Überblick

---

<sup>1</sup> Da es in Nordrhein-Westfalen zwei eigenständige Integrationsämter Rheinland und Westfalen-Lippe gibt, kann es in Deutschland nur 16 Landeskoordinierungsausschüsse geben, obwohl es 17 Integrationsämter gibt.

## Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2007 im Überblick

		<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
1	<b>Anzahl der IFD</b>	271	260	236
2	<b>Personalausstattung:</b> Anzahl Fachberaterstellen: Anzahl Fachkräfte (davon Frauen): • davon schwerbehindert (davon Frauen): Relation Personalstellen zu Einwohnerzahl	1.071,70 1.285 (747) 75 (44) 1 : 77.208	1.088,08 1.305 (828) 90 (59) 1 : 75.913	1.058,32 1.364 (898) 115 (74) 1 : 77.728
3	<b>Kosten:</b> Gesamtkosten IFD Anteile • Integrationsämter • davon für eigene Aufgaben • davon für Struktur und fremde Aufgaben • andere Leistungsträger Davon: • Träger Arbeitsvermittlung • Rehabilitationsträger • Sonstige <b>Kosten pro Betreuungsfall im Durchschnitt:</b>	<b>75.845.645 €</b>  72.234.265 € <i>(Keine Angaben)</i> <i>(Keine Angaben)</i> 3.611.380 €  1.940.384 € 1.664.881 € 6.115 € <b>1.484 €</b>	<b>76.478.641 €</b>  68.283.545 € <i>(Keine Angaben)</i> <i>(Keine Angaben)</i> 8.195.096 €  4.385.180 € 3.000.452 € 809.464 € <b>1.311 €</b>	<i>(ohne Hessen)</i> <b>76.066.454 €</b>  63.928.519 € 43.073.750 € 20.854.769 € 12.137.935 €  6.194.638 € 4.684.712 € 1.258.585 € <b>1.281 €</b>
4	<b>Klientenzahlen:</b> Summe Beratung und Betreuung Davon: • Beratungsklienten (davon Frauen) • Betreuungsklienten (davon Frauen)	77.592  26.515 (11.610) 51.077 (21.617)	87.139  28.830 (13.031) 58.309 (24.330)	89.784  30.402 (13.732) 59.382 (25.567)
5	<b>Stellung im Berufsleben</b> (zu Beginn der Betreuung): • Arbeitsmarkt-Beschäftigte • Arbeitslose • Schüler • Übergänger aus WfbM	n = 51.545 24.942 (48,4 %) 24.813 (48,1 %) 916 (1,8 %) 874 (1,7 %)	n = 57.265 25.945 (45,3 %) 29.335 (51,2 %) 1.109 (1,9 %) 876 (1,5 %)	n = 57.580 26.090 (45,3 %) 29.001 (50,4 %) 1.396 (2,4 %) 1.093 (1,9 %)
6	<b>Klientenzahlen im Verhältnis</b> (nur Betreuung) • pro Stelle • pro 100.000 Einwohner	n = 51.077 47,7 61,7	n = 58.309 53,9 70,6	n = 59.382 56,1 72,2
7	<b>Auftraggeber:</b> • Integrationsämter • Träger Arbeitsvermittlung • Rehabilitationsträger • Sonstige	n = 51.077 29.715 17.409 3.257 696	n = 56.710 30.100 21.526 4.197 887	n = 59.186 31.556 21.681 5.554 395

		<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
8	<b>Einleitende Stelle</b> (BIH-Statistik Tabelle 7) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsamt/IFD (Tab. 7.1 und 7.25)</li> <li>• Träger Arbeitsvermittlung (Tab. 7.2 und 7.3)</li> <li>• Träger der Rehabilitation</li> <li>• Klienten / Umfeld (Tab. 7.13 u. 7.14)</li> <li>• Betrieb (Tab 7.15 und 7.16)</li> <li>• Schule (Tab. 7.30 und 7.31)</li> <li>• WfbM (Tab. 7.27)</li> <li>• Arzt/Klinik (Tab. 7.19 und 7.18)</li> <li>• Alle anderen</li> </ul>	(Keine Angaben)	n = 56.111 8.151 16.918 3.199 12.041 5.557 955 705 4.341 4.244	n = 59.405 8.055 20.216 2.346 11.175 6.203 1.048 868 4.743 4.751
9	<b>Klienten nach Behinderungsart:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychisch Behinderte</li> <li>• neurologisch Behinderte</li> <li>• geistig / Lernbehinderte</li> <li>• Hörbehinderte</li> <li>• Sehbehinderte</li> <li>• Körperbehinderte (organisch)</li> <li>• Körperbehinderte (Stütz- + Beweg.-App.)</li> </ul>	n = 51.082 14.310 (28,0 %) 4.341 (8,5 %) 5.202 (10,2 %) 6.543 (12,8 %) 1.861 (3,6 %) 8.332 (16,3 %) 10.493 (20,5 %)	n = 55.742 14.410 (25,9 %) 4.637 (8,3 %) 5.630 (10,1 %) 7.759 (13,9 %) 2.228 (4,0 %) 9.157 (16,4 %) 11.921 (21,4 %)	n = 58.896 15.297 (26,0 %) 5.511 (9,4 %) 6.943 (11,8 %) 7.863 (13,4 %) 2.303 (3,9 %) 9.127 (15,5 %) 11.852 (20,1 %)
10	<b>Klienten nach Nachweis der Behinderung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• förmlich anerkannt</li> <li>• gleichgestellt</li> <li>• Anerkennung/Gleichstellung beantragt</li> <li>• behindert § 2 SGB IX / Rehabilitand</li> <li>• sonstiger Nachweis</li> </ul>	n = 51.014 39.221 (76,9 %) 3.455 (6,8 %) 2.621 (5,1 %) 3.524 (6,9 %) 2.193 (4,3 %)	n = 57.560 43.621 (75,8 %) 3.907 (6,8 %) 3.472 (6,0 %) 3.574 (6,2 %) 2.986 (5,2 %)	n = 58.660 41.298 (70,4 %) 4.054 (6,9 %) 3.755 (6,4 %) 6.562 (11,2 %) 2.991 (5,1 %)
11	<b>Vermittlungen (in Arbeitsverhältnisse &gt; 15 h):</b> Summe Vermittlungen (BIH-Statistik Tab. 11 + 9 Existenzgründer) davon Übergänger aus Schulen/WfbM <b>Vermittlungen im Verhältnis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Stelle (Vermittlungsanteil)</li> <li>• pro 100.000 Einwohner</li> </ul> <b>Vermittlungsquote (abgeschlossene Fälle):</b>	<b>5.035</b>         <b>31,3 %</b>	<b>5.774</b>         <b>28,8 %</b>	<b>6.635</b>         <b>33,7 %</b>
12	<b>Arbeitsplatzsicherung (abgeschloss. Fälle):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesicherte Arbeitsverhältnisse</li> <li>• AP-Verlust durch Arbeitnehmerkündigung, Auflösung u.ä.</li> <li>• AP-Verlust durch Arbeitgeberkündigung</li> <li>• Renteneintritt</li> </ul>	n = 8.883 6.752 ( <b>76,0 %</b> )  769 (8,7 %) 716 (8,1 %) 646 (7,3 %)	n = 10.115 6.844 ( <b>67,7 %</b> )  1.384 (13,7 %) 949 (9,4 %) 938 (9,3 %)	n = 11.749 8.567 ( <b>72,9 %</b> )  1.281 (10,9 %) 930 (7,9 %) 971 (8,3 %)
13	<b>Fachdienstliche Stellungnahmen</b> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegenüber Integrationsamt</li> <li>• für sonstige Leistungsträger</li> </ul>	5.035  3.600 1.435	5.614  4.085 1.529	6.989  5.186 1.803
14	<b>Fallübergreifende betriebliche Beratungen</b>	9.265	16.374	9.845